

## **Bericht**

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 85 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000 und das Landesbeamten-Pensionsgesetz geändert werden

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 3. Oktober 2007 geschäftsordnungsgemäß mit der zitierten Vorlage der Landesregierung in Anwesenheit von der für Personalangelegenheiten ressortzuständigen Landesrätin Scharer sowie von Experten eingehend befasst.

Auf der Expertenbank waren Dr. Grünbart (Referat 8/01), Hofrat Dr. Cecon (Leiter der Abteilung 14), Mag. Oberascher und Mag. Dr. Gollackner (beide Personalvertretung, Zentralausschuss), Mag. Berghammer (SALK) sowie Herr Treschnitzer (Zentralbetriebsrat SALK) anwesend.

Den Erläuterungen ist im allgemeinen Teil Folgendes zu entnehmen:

Der Gesetzesvorschlag zur Änderung des Salzburger Landes-Beamten-gesetzes 1987, des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes 2000 und des Landesbeamten-Pensionsgesetzes enthält Verbesserungen der Entlohnungssituation für Pflegepersonal und Hebammen in den Landeskrankenanstalten und anderen Landesanstalten, die zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Dienstgebers und der Dienstnehmerinnen und -nehmer vereinbart worden sind. Es handelt sich dabei um folgende Maßnahmen:

- Die bisher im Pflegedienst als Nebengebühr gewährte sog „mittlere“ und „kleine“ Erschwer-niszulage wird rückwirkend zum 1. Jänner 2007 zu einer Zulage umgestaltet, die 14mal im Jahr ausbezahlt wird.
- Der Dienstzweig „Hebamme“ wird in den Gehobenen Dienst (Verwendungsgruppe B bzw Entlohnungsgruppe b) aufgenommen (bisher C/c).

Das Vorhaben ist Teil eines Gesamtpaketes, mit dem besoldungsrechtliche Verbesserungen für bestimmte Berufsgruppen in den Landesanstalten bewirkt werden sollen. Nicht alle der im Paket vorgesehenen Maßnahmen bedürfen jedoch einer gesetzlichen Umsetzung.

Nach Aufruf des Verhandlungsgegenstandes durch den Berichterstatter Abg. Ing. Mag. Meisl (SPÖ) weist dieser auf die zwei Schwerpunkte des Gesetzesvorhabens hin; nämlich eine Aufwertung der Hebammen vorzunehmen und diese in den Gehobenen Dienst (Verwendungsgruppe B bzw Entlohnungsgruppe b) aufzunehmen und zum anderen die so genannte "mittlere" und "kleine" Erschwerniszulage rückwirkend zum 1. Jänner 2007 in eine Zulage umzugestalten, die 14-mal im Jahr ausbezahlt wird. Die SPÖ schlägt die Verabschiedung des Gesetzes vor.

Frau Klubobfrau Abg. Mag. Rogatsch (ÖVP) erklärt am Beginn ihrer Wortmeldung, grundsätzlich dem Gesetzesvorhaben zuzustimmen, weil die ÖVP diesen darin enthaltenen Maßnahmen sehr positiv gegenüberstehe. Allerdings habe sie an die anwesende Frau Landesrätin und die Experten verschiedene Fragen zu richten. So stellt sich die Frage, ob die Aufwertung der Hebammen auch für jene gelte, die im Krankenhaus Oberndorf ihren Dienst versehen. Weiters wird die Frage gestellt, ob diese Anpassungen auch für die neuen Mitarbeiter aus den Krankenanstalten Tamsweg und Mittersill gelten würden. Weiters wolle sie wissen, wie viele Personen von der nunmehr umgewandelten Erschwerniszulage betroffen seien. Abschließend wird die Frage ventiliert, was für die Pflegerinnen und Pfleger bzw überhaupt für das gesamte Personal der Stationen für forensische Psychiatrie und für Akutpsychiatrie geschehe. Denn diese Personen seien durch das hohe Gefährdungspotential einem Dauerstress ausgesetzt. Es wird daher die Frage konkretisiert, ob es eine Risikozulage oder eine höhere Gefahrenzulage gebe. Dem Vernehmen nach sollen für Sicherheitsangelegenheiten und andere Maßnahmen in diesem Bereich € 150.000,- bereit stehen. Es stelle sich daher die Frage, was auf diesem Gebiet getan werde.

Sodann führt Frau Landesrätin Scharer aus, dass die Aufwertung für alle Hebammen gelte, hinsichtlich der übrigen Fragen wird auf den Leiter der Personalabteilung oder die anderen Experten verwiesen. Im Zuge einer längeren Diskussion im Detail führt Frau Landesrätin Scharer aus, dass der Entwurf für das "Gehaltssystem Neu" nunmehr vorliege und darüber politisch zu entscheiden sei, wie es weitergehe. Hinsichtlich des Personals an den Krankenanstalten von Mittersill und Tamsweg wird ausgeführt, dass hierfür das für das Gemeinderessort verantwortliche Regierungsmitglied Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer zuständig sei. Im Übrigen wäre die Frage einer höheren Risikozulage nicht an sie herangetragen worden, die genannten Geldmittel seien ihr nicht bekannt.

Hofrat Dr. Cecon führt in dessen Wortmeldung aus, dass die Vorlage für alle Landesbediensteten, nicht aber für die Gemeindebediensteten gelte. Das Gesetz sei rein formal nur für das Land und dessen Bedienstete gemacht. Im Übrigen bleiben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Krankenhäuser Tamsweg und Mittersill trotz der Übernahme der Spitäler durch das Land Salzburg Gemeindebedienstete.

In seiner Wortmeldung betont Zentralbetriebsratsobmann Treschnitzer, dass es in der CDK für das Pflegepersonal nur eine Gefahrenzulage gebe. Um es noch deutlicher zu sagen, es gibt also für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der forensischen Psychiatrie und der Akutpsychiatrie keine erhöhte Gefahrenzulage. Das Intensiv- und OP-Pflegepersonal habe eine "kombinierte Nebengebühr". Diese bestehe aus der Gefahren- und der Erschwerniszulage. Diese beiden Zulagen seien damit zusammengeführt. Diese kombinierte Nebengebühr wird als Erschwerniszulage ausgewiesen. Es sei nicht möglich, zwei Erschwerniszulagen zu bekommen. Daher bekommt das normale Pflegepersonal die Erschwerniszulage, das Pflegepersonal auf Intensiv und OP bekomme die kombinierte Nebengebühr. Der Zentralbetriebsrat ist der Meinung, dass die Verbesserungen, die für das normale Pflegepersonal durch die Novelle umgesetzt werden, auch dem Intensiv- und OP-Pflegepersonal zukommen solle.

In ihren Wortmeldungen erklären Abg. Essl (FPÖ) und Abg. Schwaighofer (Die Grünen), das Gesetzesvorhaben unterstützen und mittragen zu wollen.

Nach Austausch der Argumente kommen die Ausschussmitglieder übereinstimmend zur Auffassung, das in der zitierten Vorlage enthaltene Gesetz unverändert zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und den Grünen – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Vorlage der Landesregierung Nr 85 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 3. Oktober 2007

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Dr. Kreibich eh

Der Berichterstatter:

Ing. Mag. Meisl eh

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 17. Oktober 2007:**

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.